

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 25. Oktober 1843



Raths Protocoll

aufgenommen am 25. Octob. 1843 zur Sitzung in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haydinger

Hr. M. R. Rath Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" " " Knoll

Sekretär Weinberger

" Auskultant Neuber

Aus dem Referate des H. Mag. Maurer.

7543. P. Das Expedit deponirt ad No. 4551 P. 1842 den von dem Erlöse pr. 3 fl 26 xr CMz für das versteigerte Fäßchen mit Brandwein nach Abzug der Transportkosten pr. 12 xr CMz verbliebenen Betrag pr. 3 fl 14 xr CMz.

Der Depositen Coön zur Empfangnahme u. Ausstellung der Legscheine.

7507. P. Protocoll dto. 23. Oct. 1843 mit Mathias Molterer N. 22 in Aichet pcto Enthebung von dem Brunnenvorstehergeschäfte.

Da beim hiesigen Mag. kein öffentl. Amt eines Brunnenvorstehers besteht, u. daher der Bittsteller von Seite des Mag. nicht als solcher aufgestellt werden konnte, so kann ihn derselbe auch von seinem Amte nicht entheben; daher dieses Gesuch dem Bittsteller mit dem Bedeuten hinauszugeben, er solle sich in Hinsicht seiner Bitte an die betreffende Brunnengemeinde wenden.

7388. P. Thatbestandserhebungsakt in Betreff des der Frau Anna v. Bohr im Steyr vom Postwagen abhanden gekommenen Paquets mit Wäsche.

Vortrag des H. Referenten:

Mittelst Zuschrift des Mag. Eisenerz dto. 17. Jenner d.J. Z. 356 hat die Frau von Bohr laut Protokoll de eodem die Anzeige gemacht, daß ihr im Preisinger'schen Gasthause in Weyr beim Abpacken des Postwagens ein Paquet mit Wäsche im Werthe von 14 fl CMz weggekommen sey.

Hierüber wurde laut Protokoll von 21. März d.J. der Postknecht Johann Preßl vernommen, u. dieser giebt an, daß er das fragliche Paquet aus dem Wagen herausgelegt, dem Hausknechte in Weyr übergeben, u. nicht wieder zurückgeführt habe.

Mittelst Zuschrift des Mag. Eisenerz von 18. Aug. des J. Z. 2633 sind die Protokolle vom 5. April dieses Jahres über die Vernehmungen des Wirths Josef Preisinger u. des Hausknechts Anton Weissensteiner von Weyr eingelangt, u. der Hausknecht giebt an, daß er das fragliche Paquet, welches er für einen Fußsack hielt u. voll Koth war, ganz unbeachtet im Wagen zurückgelassen habe, u. daß es von Niemanden Fremden weggenommen worden seyn kann, da er während der kurzen Zeit als der Postwagen in der Schupfe alldort stand, stets im Hofe zu thun hatte, daß der Postknecht kein Stück herausgelegt, u. der Hausknecht den Wagen allein abgepackt habe. Der Wirth Preisinger kennt den Hausknecht als einen redlichen u. verlässlichen Menschen, u. weiß ihm nichts nachtheiliges nachzusagen. Der wieder vernommene Johann Preßl behauptet daß er alle der Frau v. Bohr gehörigen Sachen aus dem Wagen gelegt, u. das Paquet bestimmt nicht zurückgeführt habe.

Aus den erhobenen Umständen stellt sich weder gegen den Hausknecht noch den Postknecht ein rechtlicher Verdacht dar, welcher die Einladung des Verfahrens begründet, denn die Umstände, die einen rechtl. Verdacht begründen, werden bey Gegeneinanderhaltung mit andern entkräftet, daher da sich weiter nichts mehr erheben läßt, erfolgte nach dem Antrage des Hrn. Referenten, als:

Conclusum per unanimita:

Dieser Akt ist in der Registratur aufzubehalten, u. gegen den allenfalls seiner Zeit bekanntwerdenden Thäter die Untersuchung wegen schwerer Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Diebstahl zu führen, übrigens ist der Akt in der geeigneten Tabelle aufzunehmen.

Hr. Rath Bleyer referirt.

7464. P. Protokoll dto. 20. Oct. 1843 pto Publication des über Johann Stauß wegen schwerer Polizeiübertretung gën die Sicherheit der Ehre geschöpften Urtheils.

Zum Tagebuche dieser Untersuchung, u. ist die Strafe nunmehr sogleich, u. zwar unausgesetzt, da eine Unterbrechung gesetzlich verboten ist, zu vollziehen, zu dem Ende dem Landgerichtsdienere vorzuhalten, in der Tabelle über die abgeurtheilten u. entlassenen schweren Polizeiübertreter, dann im Polizeirayon vorzutragen.

Haydinger

Weinberger Sekretär